

Leserbriefe



An der Windenergie scheiden sich die Geister. (Symbolbild: bigstock)

Das «windige» tun und dabei das «solare» nicht lassen

2011 haben wir den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Als Antwort darauf wurde die Energiestrategie 2050 formuliert, um den nachhaltigen Umgang mit Energie zu fördern und die Stromversorgung langfristig zu sichern. Als Grundlage für das Innerrhoder Energiegesetz, über dessen Revision wir am 9. Mai abstimmen, diente die «Strategie Energie AI». Darin werden folgende Kernaussagen bezüglich Stromerzeugung in unserem Kanton gemacht:

- Photovoltaik sei primär zu fördern
- Raumplanung so gestalten, dass die Potentiale der Windkraftanlagen und Wasserkraft optimal genutzt werden können

Die Gegnerschaft der Windkraft argumentiert, dass sie per se nicht gegen erneuerbare Energie ist, diese jedoch nur mit Solarstrom generiert werden sollte. Möchte man in Innerrhoden die gleiche Energie, die mit den geplanten Windrädern erzeugt werden kann, mit Solaranlagen generieren, müssten sämtliche Dächer vom Bezirk Schwende maximal mit Solarpanels belegt werden. Diese produzieren im Winterhalbjahr aber nur spärlich Energie – im besten Fall 3,5 mal weniger als im Sommer. Zudem wäre dabei hinter die Ästhetik ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Handeln wir weiter in diesem solaren Schneckentempo, erreichen wir die Energiewende per 2050 nie und nimmer. Bereits jetzt beträgt in unserem Kanton der Umsetzungsrückstand umgerechnet über 180 Jahre. Möchten wir das vom Bund gesteckte Umsetzungsziel erreichen, müssen wir rund 7mal schneller Projekte für Solarenergie umsetzen als bis anhin. Dabei sei ein wesentlich begünstigender Faktor erwähnt: In Innerrhoden ist das heimische Elektrizitätswerk mit den Vergütungen für produzierten und nicht selber verbrauchten Strom grosszügiger als die meisten anderen Stromanbieter. Damit erreicht AI im schweizerischen Vergleich Platz 4.

Und was ist mit der Wasserkraft? Die Feuerschau hat vor Jahren verschiedene Projektstandorte beurteilt. Ein aus technischer Sicht machbares Projekt wäre dasjenige im Bereich Lank-List gewesen. Dieses Wasserkraftwerk hätte aber einen massiven Eingriff ins Landschaftsbild zur Folge gehabt. Energie, die wir alle immer mehr verbrauchen, benötigt Anlagen, die wohl oder übel unser Landschaftsbild verändern. Dies gilt für Wasserkraft, Wind- und auch für Solaranlagen.

Ich persönlich und mit mir eine Mehrzahl des Grossen Rats sind überzeugt davon, dass wir die Windkraft in der Energiezielsetzung 2050 miteinbeziehen müssen. Die Windkraft hat sowohl bezüglich Effizienz und Wirkungsgrad, als auch in ihrem saisonalen Aufkommen, einen ergänzenden, sichernden Charakter, auf den wir nicht verzichten dürfen.

Ja, es gibt einen Preis dafür, und hier ziehe ich meinen Hut vor den Obereggerinnen und Obereggern. Sie tragen die Hauptlast in diesem Projekt und leisten meiner Ansicht nach Aussergewöhnliches für unser energietechnisches Wohlergehen.

Wir stehen in der Pflicht für unseren Hauptenergieträger Strom eine lokale Produktion und eine gewisse Selbstversorgung sicher zu stellen, indem wir das «windige» tun und das «solare» und «hydraulische» weiter nicht lassen.

Sagen wir «Ja» zur Revision des Energiegesetzes und ermöglichen mit dem Gegenvorschlag die Nutzung der brach liegenden, ergänzenden Windenergie.

Romeo Premerlani

Grossrat

Unterer Schöttler 17

9050 Appenzell

Das Gemeinwohl steht über Partikularinteressen

Mich betrübt, dass Gegner des Windparkprojektes Honegg immer wieder versuchen, die Initianten als profithungrige Investoren darzustellen. Wer die rund 170 Leute kennt, weiss, dass da purer Idealismus am Werk ist. Diese Visionäre haben längst erkannt, dass die Energiewende (zu der auch Innerrhoden am 21. Mai 2017 mit 56 Prozent zugestimmt hat) nur zu machen ist, wenn der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auf allen Kanälen zügig vorangetrieben wird. Nebst dem Ausbau der Wasserkraftwerke (dort, wo überhaupt noch möglich) und dem massiven Ausbau der Photovoltaik, nehmen die Windkraftwerke v.a. im Winter eine Schlüsselrolle in der Stromproduktion ein. Wir müssen in der Stromproduktion dringend die Abhängigkeit vom Ausland minimieren.

Eine zentrale Frage treibt mich immer wieder um: Darf man bei der Standortwahl im Sinne des Gemeinwohles die Interessen der direkten Anwohner beschneiden? (Es gibt übrigens auch viele direkte Anwohner, die das Projekt unterstützen.) Meiner Meinung nach ja. So wurden Autobahnen und Atomkraftanlagen gebaut und es

Projekt unterstehen, meiner Meinung nach, gar so stark mitbestimmen und mitbestimmen lassen. Es wird auch der Standort eines Endlagers für radioaktive Abfälle gesucht. Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme bedeutet für mich, dass das Gemeinwohl über den Partikularinteressen steht. An der Energieerzeugung durch Windkraftanlagen führt kein Weg vorbei. Die kommenden Generationen werden sich genauso an ihren Anblick gewöhnen, wie wir uns heute schon längst an den unrühmlichen Anblick von Leibstadt, Beznau und Gösigen gewöhnt haben. Es wird noch eine Weile dauern, aber der positive aktuelle Bundesgerichtsentscheid zum Windpark Sainte-Croix macht mich sicher: Eines Tages werden sich in Obereggen die Räder drehen.

Tim Haas

Dorfstrasse 13

9413 Obereggen

Kontra Leserbrief

Ivo Bischofberger

Vgl. Leserbrief «Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Gemeinwohl» im Appenzeller Volksfreund vom Dienstag, 20. April, auf Seite 4

Irgendwie scheint mir, dass Altständerat Ivo Bischofberger das zögerliche Gebaren der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie in der Klimadebatte, der er von 2007 bis 2019 angehörte und die er 2015 präsidierte in Innerrhoden weiter verfolgen will, ganz nach dem Motto: Was die Obrigkeit sagt und vertritt, ist für die Bevölkerung auf jeden Fall recht und gut.

In seinem Leserbrief behauptet er, wie auch die Gegnerschaft der Windenergie, dass alles nur ums Geld geht und der Standort Oberfeld gegen den Willen der Ständekommission durchgedrückt werden soll.

Diese Behauptung steht im Widerspruch zur Wahrheit: 2009 hat die Ständekommission, zu der damals auch Altlandesfährnich Melchior Loser zählte, den Standort Oberfeld selbst als Windenergiestandort im Richtplan provisorisch aufgenommen hat, obwohl er ca. 350 Meter weit vom Standort der zukünftigen Windräder entfernt wohnt.

Als die Appenzeller Wind AG 2012 dann die Entwicklung eines konkreten Projekts in Angriff nahm, wurde diesen Anstrengungen von der Behörde grosses Wohlwollen entgegengebracht. Bis heute hat die Appenzeller Wind AG mit ihren Aktionären nur investiert und der Verwaltungsrat hat grossen Einsatz und hunderte von Stunden ohne Kostenverrechnung geleistet. Von Geldgier kann keine Rede sein.

Auch die Aussagen der Windkraftgegner über die Gefährdung des Quellwassers zu Lasten der Gemeinde Wald, ist nicht korrekt, denn die damaligen Richtplaner, die das Quellgebiet ausgeschieden hatten, waren in deren Flächenausdehnung so grosszügig, dass nie eine Gefährdung des Quellwassers möglich sein konnte.

In Anbetracht der Dringlichkeit zur Reduktion der CO₂-Emissionen, hat der Grosse Rat, der in der politischen Arbeit das Volk repräsentiert, Grösse gezeigt, indem er die Ständekommission zu einer konstruktiven

Arbeit das Volk repräsentiert, Grosse gezeigt, indem er die Ständekommission zwang, einen konsistenten Gegenvorschlag zur eingereichten Initiative pro Windenergie zu erarbeiten. Damit hat der Grosse Rat das Zepter in die Hand genommen. Zumindest in diesem Fall hat er also korrigiert, dass er seinen gestaltenden Einfluss in Angelegenheiten des kantonalen Richtplans mit dem neuen Baugesetz von 2012 weitgehend an die Ständekommission verloren hatte. Die Ständekommission ihrerseits zeichnet sich heute leider durch eine wenig zukunftsorientierte alternative Energiepolitik aus. Somit nimmt sie ihre Verantwortung gegenüber den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die den Grossteil ihres Lebens noch vor sich haben, nicht wahr. Ganz im Gegensatz zu den umliegenden Kantonen, die ihre Einstellung gegenüber der Windenergie zwischenzeitlich stark geändert haben.

Die Zeit der von Altständerat Bischofberger zitierten Appio-Revision dürften definitiv vorbei sein. Damals unterteilte der Regierende Landammann die politischen Geschäfte noch auf den Äusseren und den Inneren Landesteil auf. Politische Verantwortung wahrnehmen verlangt heute zur Lösung globaler Probleme einen Beitrag zu leisten. Mit der Bewahrung des Bestehenden ist es nicht immer getan.

Dass sich dabei auch das Landschaftsbild entsprechend unserem Konsumverhalten verändert, ist eine logische Folge. Windenergieanlagen verändern die Landschaft, aber nicht irreparabel und vor allem ohne Altlasten, und nur auf Zeit.

Mit einzelnen vergangenen Tatbeweisen ist es nicht getan. Der Fortschritt und das Wohlergehen bedarf der stetigen Änderung zu Neuem, was meist besser ist als das Alte.

Darum darf man nicht stehen bleiben, alle müssen einen Beitrag für die Zukunft leisten und dazu gehört auch die Windenergie. Den Tatbeweis könnt ihr alle aus Innerrhoden mit einem überzeugenden Ja zum Geschäft 9 antreten.

Peter Baldauf

Verwaltungsrat Appenzeller Wind AG

Seminarstrasse 16

9400 Rorschach

Rückenwind vom Inneren Land ist gefragt

Ivo Bischofberger appelliert in seinem Leserbrief vom 20. April 2021 bei der Windkraft-Frage an die Solidarität des Stimmvolks aus dem Inneren Land. Er möchte wohl mit seinen Worten suggerieren, dass die Mehrheit der Obereggerinnen und Oberegger nicht hinter den geplanten Windrädern steht. Wie er zu dieser Einschätzung kommt, ist mir schleierhaft. So haben 2019 die Initiative und die Petition, die den Bau einer Windenergieanlage im Gebiet Honegg-Oberfeld forderten, 319 Personen aus Oberegg und den angrenzenden Gemeinden unterzeichnet – und das in einer 2000 Seelengemeinde notabene. Darüber hinaus haben mehr als 100 Personen aus der Region die Appenzeller Wind AG in der Projektentwicklung finanziell unterstützt.

Im Weiteren ist die Oberegger IG Appenzeller Naturstrom Genossenschaft mit mehr als 100 Mitgliedern Aktionärin und im Verwaltungsrat der Appenzeller Wind AG vertreten. Fazit: Das Projekt genießt einen sehr grossen Rückhalt bei der Oberegger Bevölkerung und den umliegenden Gemeinden. Deshalb hoffen wir Befürworter der Windenergie auf die Solidarität der Stimmberechtigten aus dem Inneren Land. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Direktbetroffene auf dieses ergänzende Angebot im erneuerbaren Energie-Mix setzen wollen, zählen wir sehr auf die Unterstützung der übrigen 20 Kilometer weit entfernt wohnenden Innerrhoderinnen und Innerrhoder. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine weitere Aussage von Ivo Bischofberger eingehen: Er unterstellt den Windenergie-Initianten zwischen den Zeilen monetäre Beweggründe. Dazu sei gesagt, dass die Verwaltungsräte der Appenzeller Wind AG, die zugleich die Projektleitung inne haben, bis heute keinen einzigen Franken bezogen haben. Würde man diese Leistungen aufrechnen, die wir allesamt in unserer Freizeit aufbringen, käme ein Betrag von über einer halben Million Franken zusammen. Uns dabei Geldgier vorzuwerfen, ist völlig unangebracht. Es geht uns um die ökologische Energiegewinnung und nicht um das Portemonnaie.

Der Strom aus der geplanten Windenergieanlage bleibt im Land und produziert Strom für über 3000 Haushaltungen – und das 30 Jahre lang. Wir hoffen sehr, dass wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder uns gemeinsam für dieses zukunftsweisende Projekt einsetzen und am 9. Mai an der Urne «Ja» sagen zum Geschäft 9 «Revision des Energiegesetzes».

Fabian Ulmann

Präsident «Jugend Pro Windrad»

Schwellmühlestrasse 4a

9413 Oberegger

Nein zum Gegenvorschlag des Energiegesetzes

Windkraftanlagen in Appenzell Innerrhoden wäre wie eine Landesgemeinde nur noch an der Urne. Darum ein klares Nein zum Gegenvorschlag des Energiegesetzes!

Dort wo Brauchtum dermassen verankert ist, da wo die Traditionen noch erhalten sind wie vor vielen Jahren, genau so solle man es auch lassen wie es ist.

Möchten Sie bald ein Windrad auf dem Hohen Kasten, Fähnerenspitz, Ebenalp oder auf dem Land Ihres Nachbarn? Auf keinen Fall! Seien Sie achtsam was Sie abstimmen. Mit einem Ja des Gegenvorschlages, könnte sehr schnell das idyllische Appenzell Innerrhoden mehrere Windradkraftanlagen erhalten. Denn Sie stimmen nicht nur für Oberegger ab, nein über die Gesetzgebung des ganzen Kantons. So liegt es auf der Hand, dass zahlreiche ausserkantonale Firmen mit lukrativen Angeboten diesen Kanton als oberstes in ihr Hauptgebiet aufnehmen.

Das Gesetz öffnet den grossen Firmen das Tor zu einer lukrativen Einnahmequelle mit der Windenergie. Und

mit dieser Gesetzesanpassung schiebt sich der Kanton Appenzell Innerrhoden an die Spitze der Schweiz. Nach einer Recherche haben bereits einige Schweizer Energieriesen den Kanton Appenzell Innerrhoden auf dem Radar. Einige Bürgerinnen und Bürger haben bereits Kontakt gehabt mit Landvermittlern. Dies bereits vor der Abstimmung! Mit einem Ja des Gegenvorschlages wäre somit alles sehr schnell nicht mehr so traditionell und appenzellisch. Die Landschaft würde sich schnell verändern. Das Verhältnis zu Ihrem Nachbarn könnte sich auch schnell verändern.

Schlussendlich geht es hier dann nicht mehr um den grünen Strom und um die bösen Atomkraftwerke. Hier dreht sich alles um das liebe Geld. Grossartiges wird versprochen mit der erneuerbaren Energie. Der Naturschutz und Landschaftsschutz verliert den Rang komplett. Man würde sogar enorme Flächen an Wald roden für Zufahrtsstrassen oder sonstige bauliche Massnahmen (was in Oberegg bereits der Fall wäre). Da spielt die Natur dann auf einmal gar keine Rolle mehr.

Wenn dieses Gesetz angenommen wird, starten Sie eine Reise ins Ungewisse! Daher alles erhalten lassen und ein Nein zum Gegenvorschlag in die Landsgemeinde Urne geben!

Und übrigens, keine Sorge. Erneuerbare Energie kann auch auf andere Arten gewonnen werden. Und in diesem Gebiet ist unser Kanton bereits sehr vorbildlich. Also warum etwas ändern was schon funktioniert.

Daniel Birchmeier

St. Antonstrasse 76

9413 Oberegg

Bundesgerichtsurteil

zur Windenergie:

Weniger deutlich als propagiert

Die Befürworter des Gegenvorschlags zur Initiative Pro Windenergie berufen sich in der aktuellen Diskussion auf ein kürzlich publiziertes Urteil des Bundesgerichts (1C_657/2018, 1C_658/2018). Sie führen an, das Bundesgericht habe auf das «nationale Interesse» der Windenergie hingewiesen. Das ist nur die halbe Wahrheit, denn Windparks sind gemäss Energieverordnung erst dann von nationalem Interesse, wenn sie eine erwartete durchschnittliche Jahresproduktion von mindestens 20 GWh erreichen. Der Standort Honegg-Oberfeld erreicht lediglich eine erwartete Gesamtproduktion von 13,4 GWh pro Jahr. Eine Strommenge, die noch lange nicht so gross ist, dass der Windpark im nationalen Interesse liegen würde. Auch für die in der Diskussion häufig angeführte Energiestrategie 2050 kommt diesem Standort bekannterweise nur eine kleine Nebenrolle zu.

Die geplanten Windkraftanlagen stellen zweifelsfrei und zwingend einen übermässigen, unverantwortlichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Einen Eingriff zudem, den verschiedene unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger als vor Ort Direktbetroffene dauerhaft ertragen müssen. Seien wir solidarisch mit den Bewohnern

dieses Gebiets und lehnen das Geschäft 9 ab. Den Anteil zur erfolgreichen Energiewende schaffen und leisten wir in unserem Kanton auch mit anderen Massnahmen, welche für Landschaft und Fauna und vor allem für die physisch und psychisch ausserordentlich belasteten, ortsansässigen Familien weniger einschneidend sind.

Stefan Ledergerber

Böhl 7

9054 Haslen

Leserbriefe und Inserate vor Abstimmungen

Leserbriefe und Inserate zu Wahlen oder Abstimmungen werden im «Appenzeller Volksfreund» bis zur Donnerstagsausgabe vor der jeweiligen Abstimmung publiziert; Redaktions- resp. Annahmeschluss für die Donnerstagsausgabe ist dabei jeweils am Mittwoch um 08.00 Uhr! Später eintreffende Leserbriefe oder Inserate werden nicht mehr berücksichtigt. In der Samstagausgabe vor der entsprechenden Abstimmung werden nur inhaltliche Richtigstellungen zu bereits publizierten Leserbriefen oder Inseraten aufgenommen. Die gleiche Regelung gilt auch für Wahl- und Abstimmungsinserte: In der Samstagausgabe werden lediglich bereits früher erschienene, in Form und Inhalt unveränderte Inserate abgedruckt. Leserbriefe müssen zudem mit vollständiger Adresse unterzeichnet sein!

Redaktion und Verlag